

# Schutzkonzept Lenk Bergbahnen

COVID-19: Allgemeine Erläuterungen / Quelle/Muster: Eidgenössisches Departement des Innern EDI / Bundesamt für Gesundheit BAG / Schutzkonzept ÖV

Version 1.4 / 15.07.2020 / Projektleitung COVID-19

## **EINLEITUNG**

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben bei den Lenk Bergbahnen erfüllt werden müssen, damit die COVID-19-Verordnung 3 eingehalten werden kann. **Die detaillierten Vorgaben werden im Anhang konkretisiert.** Die Umsetzung wird laufend kontrolliert und verbessert sowie allfällige neue Vorgaben werden geprüft und integriert.

## **ZIEL DIESER MASSNAHMEN**

Das Ziel der Massnahmen ist es Mitarbeitenden und Gäste der Lenk Bergbahnen sowie die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen.

## **GESETZLICHE GRUNDLAGEN**

COVID-19-Verordnung 3 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) dessen Verordnungen und weitere Richtlinien, Vorschriften und Vorgaben der Lenk Bergbahnen.

## **1 Eckdaten Schutzkonzeptes**

- Die epidemiologischen/gesundheitlichen Vorgaben des Bundesrats sind Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes.
- Die Hygiene-Regeln des BAG werden intern aktiv kommuniziert.
- Das Dokument zeigt auf, wie die Mitarbeiter und die Gäste der Lenk Bergbahnen die Empfehlungen vom BAG umsetzen.
- Das Konzept unterstützt alle Mitarbeitenden der Lenk Bergbahnen bei der betrieblichen Umsetzung der Empfehlungen des Bundesrats und tritt per 8. Juni 2020 in Kraft.
- Das Schutzkonzept wird angepasst, wenn die Strategie des Bundesrates dies erfordert oder sich während der Umsetzung Optimierungs- bzw. Anpassungsbedarf ergeben sollte.
- Die Regeln und Empfehlungen gelten für das gesamte Unternehmen der Lenk Bergbahnen.
- Das Schutzkonzept setzt auf die Eigenverantwortung und Solidarität der Mitarbeitenden und Gäste.
- Die Versorgung mit Hygieneartikeln (Hygienemasken, Händedesinfektionsmitteln und Schutzhandschuhen) obliegt den Gästen.
- Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG gelten für die Gäste und die Mitarbeitenden der Lenk Bergbahnen sowie dritte die für das Unternehmen Leistungen erbringen.
- Zum Schutz aller Personen gilt für Reisende ab 12 Jahren ab dem 06. Juli 2020 eine Maskenpflicht im gesamten ÖV.
- Kundinnen und Kunden werden vor und während ihrer gesamten Reise (Transportkette) auf die geltenden Vorgaben hingewiesen.

## 2 Grundregeln

Das Schutzkonzept der Lenk Bergbahnen stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

- Mitarbeitende und andere Personen halten mindestens 2m Abstand zueinander.
- Eine bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen wird sichergestellt.
- Kranke werden nach Hause geschickt und angewiesen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen. Hier gilt auch die Eigenverantwortung jedes einzelnen MA, wenn er sich krank fühlt, bleibt er zu Hause und informiert seinen direkten Vorgesetzten.
- Mitarbeitende und Gäste werden laufend über die Vorgaben und Massnahmen informiert.
- Vorgaben werden durch das Management und alle Mitarbeitenden der Lenk Bergbahnen konsequent umgesetzt.
- Mitarbeitende, welche den vorgeschriebenen Abstand nicht einhalten können und einen direkten Gästekontakt haben tragen einen Mundschutz oder Schutzvisier oder werden durch eine Scheibe / Plexiglaswand vor Immissionen geschützt. In Gondeln und Fahrzeugen mit mehr als 10 Min. Reisezeit wird eine Schutzmaske oder ein Schutzvisier getragen.
- Die einzelnen Teams und dessen Teamleiter sind für die Festlegung und Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.
- Mitarbeitende sind nach Möglichkeit und Ressort in zwei getrennte Gruppen einzuteilen und einzusetzen – damit kann bei einer allfälligen Ansteckung Kontinuität und eine minimale Aufgabenerledigung sichergestellt werden.
- Kassen- und Bahnmitarbeiter tragen während ihren Tätigkeiten Schutzhandschuhe und desinfizieren auch diese.

## 3 Händehygiene

- Bei Ankunft zur Arbeit, werden die Hände richtig gewaschen oder desinfiziert.
- Alle Mitarbeitenden werden aktiv aufgefordert, sich regelmässig die Hände zu waschen. Falls dies nicht möglich ist, steht ihnen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Für die Gäste wird durchgängig versucht Wasser, Seife oder Desinfektionsmitteln entlang der Reisekette zur Verfügung zu stellen.
- Gäste haben die Möglichkeit, sich in den WC Anlagen (sofern vorhanden) der Lenk Bergbahnen die Hände entsprechend der Vorgaben zu waschen.
- Desinfektionsmittel wird an diversen Standorten zur Verfügung gestellt.
- Mitarbeitende mit Gästekontakt werden für den Selbstschutz mit Handschuhen und Desinfektionsmittel ausgestattet.
- Bei den Ein- und Ausgängen der Gebäude sind nach Möglichkeit Dispenser mit Desinfektionsmittel aufgestellt.
- Gäste werden aufgefordert nach Möglichkeit bargeldlos zu bezahlen.

## 4 Distanz halten

- Mitarbeitende und Gäste halten sich wann und wo immer möglich an den Mindestabstand von 2 Metern.
- Im Seilbahnen Bereich wird versucht den Mindestabstand mit einem genügend grossen Platzangebot zu unterstützen.
- Betreffend «Social Tracing» wird auf die Empfehlungen des BAG verwiesen.

## 5 Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen


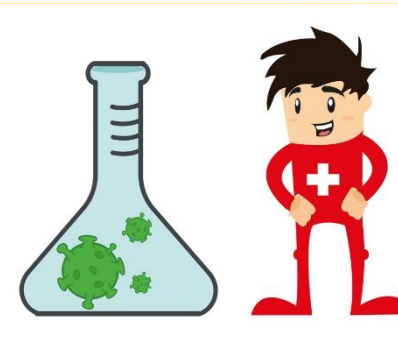
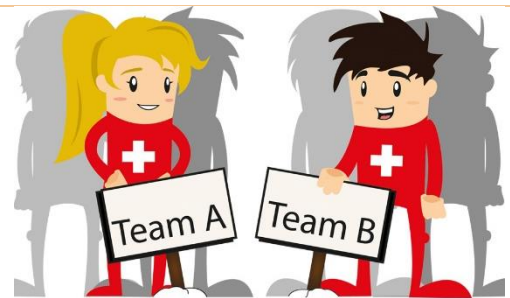

- Durch gezielte Begleitmassnahmen werden Gäste der Lenk Bergbahnen aufgefordert, den Mindestabstand einzuhalten.

## 6 Schutzmassnahmen

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen ist der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Massnahmen sind so zu planen, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden. Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten. Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, sowie Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

### 6.1 «STOP-Prinzip»

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.

<h1>S</h1>	<p><b>S</b> steht für <b>Selbstschutz</b> was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Abstand halten).</p>	
<h1>T</h1>	<p><b>T</b> sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).</p>	
<h1>O</h1>	<p><b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
<h1>P</h1>	<p><b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).</p>	

## 6.2 Persönliche Schutzmassnahmen

Persönliche Schutzmassnahmen sollten ergänzend zu technischen und organisatorischen Massnahmen eingesetzt werden oder dann zum Tragen kommen, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind (z. B. Hygienemasken).

## 7 Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Mitarbeitende sollen während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen einer Ansteckungsgefahr möglichst minimal exponiert sein.

Mitarbeiter müssen:

- sich vor und nach jedem Gästekontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z. B. Händeschütteln).

## 8 Arbeiten mit Werkzeugen

- Wenn möglich «persönliche» Werkzeuge verwenden.
- Arbeitswerkzeuge nach Gebrauch immer desinfizieren.

## 9 Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

### 9.1 Lüften

- In Arbeits- und Büroräumlichkeiten ist für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch zu sorgen.

### 9.2 Oberflächen und Gegenstände

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge) sind regelmässig zu reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Gegenstände (Tassen, Gläser, etc...) oder Utensilien sollen nicht geteilt werden; nach Gebrauch sind diese zu desinfizieren oder mit Wasser und Seife zu reinigen.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig zu reinigen.

### 9.3 WC-Anlagen

- WC-Anlagen sind regelmässig zu reinigen.
- Abfall ist fachgerecht zu entsorgen.

### 9.4 Abfall

- Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
- Anfassen von Abfall ist zu vermeiden; es sind dazu stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) zu verwenden.
- Im Umgang mit Abfall sind Handschuhe zu tragen und nach Gebrauch sofort zu entsorgen.
- Abfallsäcke dürfen nicht zusammengedrückt werden.

## 9.5 Arbeitskleidung und Wäsche

- Es ist die persönliche Arbeitskleidung zu verwenden.
- Arbeitskleider sind regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel zu waschen.

## 10 Information der Gäste

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- Information, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird

## 11 Information der Mitarbeitenden

- Informationspflicht über allfällige Änderung oder Neuanpassungen des Schutzkonzeptes.

## 12 Management

Die Lenk Bergbahnen werden die Umsetzung der einzelnen Massnahmen um die Schutzziele zu erreichen laufend überprüfen, dokumentieren und wo nötig unverzüglich verbessern oder bei Änderungen der Vorgaben anpassen.

Folgende Massnahmen tragen zu einer möglichst hohen Wirksamkeit bei:

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, zum Umgang mit Schutzmasken und den sicheren Umgang mit den Gästen.
- Regelmässiges Nachfüllen der Seifenspender und Einweghandtücher und auf genügenden Vorrat achten.
- Regelmässiges Kontrollieren und Nachfüllen der Desinfektionsmittel (für Hände) und Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen).
- Regelmässiges Kontrollieren und Nachfüllen des Bestands von Hygienemasken.

## 13 Inkraftsetzungen

Das Schutzkonzept tritt per 8. Juni 2020 in Kraft und ersetzt bis zur Aufhebung alle früheren, im Widerspruch zu dieser Weisung stehenden Vorschriften und Weisungen.

Nicolas Vauclair  
Geschäftsführer Lenk Bergbahnen

André Troxler  
Projektleiter Covid-19  
Präsident der Verwaltung

## **14 Anhang Massnahmen**

Informationen zu spezifischen Massnahmen betreffend den verschiedenen Bereichen der Lenk Bergbahnen. Dazu wurde auch das empfohlene Schutzkonzept von Seilbahnen Schweiz berücksichtigt.

### **Inhalt Anhang:**

- 1 Kassenbereich**
- 2 Gondelbahn**
- 3 Trottibike**
- 4 Mountain Cart**
- 5 Spielplätze, Trails und Feuerstellen**
- 6 Wanderwege**
- 7 Öffentliche WC Anlagen**
- 8 Regeln Mitarbeiter**
- 9 Instandhaltungsarbeiten**
- 10 Bürobetrieb**
- 11 Bergungsplan**

## 1 Kasse

- Anreise und Parkplatz sind in der Eigenverantwortung der Gäste.
- Trennscheibe zwischen Gast und Verkaufspersonal ist überall vorhanden
- Bei den Eingängen sind Dispenser mit Desinfektionsmittel aufgestellt.
- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.
- Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen nutzen.
- Tastatur des Zahlterminals regelmässig desinfizieren.
- 2m Abstände am Boden markieren (2m/4m/6m). Die Abstandsmarkierungen werden signalisiert. Vor dieser Signalisierung gilt die Eigenverantwortung der Gäste.

## 2 Betrieb Gondelbahn

### 2.1 Ticketkontrolle:

- Ticketkontrollen sind jederzeit auszuführen.
- Die Ticketkontrolle erfolgt überall elektronisch am Drehkreuz, bei Problemen soll der Gast das Ticket dem Mitarbeiter über die vorhandenen Kontrollfenster präsentieren oder wenn dies nicht genügt überreichen. Der Mitarbeiter kann anschliessend das Ticket mit Handschuhen kontrollieren.
- Zusätzlich werden die Zugänge mit Schwenktüren für Kinderwagen und andere Geräte verwendet.
- Tickets die manuell kontrolliert werden müssen, sollen wenn immer möglich ohne Übergabe des Tickets stattfinden.

### 2.2 Ansteh- / Einstiegsbereich:

- Im Einstiegsbereich werden Plakate mit den Empfehlungen des BAG aufgestellt, die aufzeigen welche Regeln für den Transport gelten. Es gelten überall die 2m Abstände (2m/4m/6m).
- Gäste, welche eine Themengondel wünschen, werden durch die MA nach dem Drehkreuz, in einen separaten Bereich zum Warten geführt.

### 2.3 Auslastung / Beladung der Gondeln:

- Gemässe Schutzkonzept von Seilbahnen Schweiz gilt für den Transport folgendes:
- 6er Kabine/Gondel Umlaufbahn Betelberg: wenn gleiche Familie/Haushalt oder Fahrgemeinschaften: voll Besetzung möglich; ansonsten gemäss Wunsch vom Gast.
- 10er Kabine/Gondel Umlaufbahn Metsch: wenn gleiche Familie/Haushalt oder Fahrgemeinschaften: voll Besetzung möglich; ansonsten gemäss Wunsch vom Gast.
- Haltestangen sowie nach Möglichkeit Fensterscheiben je nach Gastaufkommen fleissig (= bei starker Nachfrage mind. 3x pro Tag) reinigen und desinfizieren.
- Für die Durchlüftung, Fensterscheiben wenn immer möglich geöffnet lassen.
- Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren (ab 06.07.2020)

### 2.4 Biketransport:

- Bikes werden transportiert, der Gast muss sein Bike im dafür vorgesehen Bereich abstellen und sich dann in den Einstiegsbereich begeben. Einhaltung der 2m Abstandsregel zu anderen Gästen muss eingehalten werden.  
Die Bikes werden dann vom MA mit Schutzhandschuhen übernommen und in die Gondel gestellt.
- Das Ausladen erfolgt ebenfalls durch den MA unter Einhaltung der Hygieneregeln.
- Nach der Handhabung von Bikes sind die Schutzhandschuhe zu desinfizieren.

### 2.5 Gütertransport:

- Güter werden normal transportiert.
- Auf- und Ablad wird mit Handschuhen erledigt.

## 3 Trottibike

### 3.1 Transport:

- Die Trottibikes werden durch das Personal auf- und abgeladen.

### 3.2 Verlad:

- Die Trottibikes werden, nach Gebrauch durch den Gast, in ein vordefiniertes Feld (siehe Visualisierung und Punkt 3.6) abgestellt.
- Der Mitarbeiter holt diese dann, mit Handschuhen ab, desinfiziert die gesamte Lenkung (Handgriffe, Klingel und Bremshebel und verlädt die Trottis anschliessend.
- Bei der Bergstation werden die Trottis von den MA mit Handschuhen abgeladen und wie bis anhin abgestellt.
- Helme werden nach der Rückgabe vom Gast, mit Spray desinfiziert und anschliessend, im zur Verfügung stehenden Behälter gesammelt und transportiert.

### 3.3 Verkauf:

- Tickets für das Trotti Angebot werden an der Kasse (Talstation) verkauft (Voucher).
- Der Verkauf von Tickets auf dem Leiterli erfolgt bargeldlos direkt bei der Ausgabestelle.
- Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen nutzen.
- Tastatur des Zahlterminals regelmässig desinfizieren.
- 2m Abstände am Boden markieren (2m/4m/6m).

### 3.4 Waver:

- Der obligatorische Waver ist vom Gast auszufüllen.
- Das Schreibmaterial ist regelmässig zu reinigen
- Das ausgefüllte Formular ist dem MA an der Kasse von aussen vorzuweisen und anschliessend im dafür vorgesehen Behälter zu deponieren.

### 3.5 Ausgabe:

- Die Ticketkontrolle erfolgt durch Abgabe des Vouchers. Der MA trägt Handschuhe.
- Die Trottibikes werden durch Mitarbeiter im Ausgabebereich (Ausserhalb der Schiebetüre) bereitgestellt. Beim alten Skiservice-Raum.
- Ein Mitarbeiter erklärt an seinem Instruktions-Trotti die Funktionen des Trottibikes. Kann der 2m Abstand nicht eingehalten werden, trägt er eine Schutzmaske.
- Der Gast nimmt dort den desinfizierten Helm entgegen.
- Nach der Ausgabe gilt die Eigenverantwortung der Gäste zur Einhaltung der Hygienevorschriften.

### 3.6 Rückgabe:

- Der Gast gibt sein Trotti bei der Talstation Betelberg in einer extra definierten Fläche zurück. Der Helm legt er in einen dafür festgelegten Retourbehälter.

### 3.7 Helme:

- Helme werden vor der Abgabe am Gast und nach jedem Gebrauch desinfiziert.



## 4 Mountain Cart

### 4.1 Transport:

- Das Transportkonzept bleibt unverändert.

### 4.2 Entgegennahme von Carts durch Mitarbeiter:

- Die Cart werden bei der Mittelstation Metsch durch die Gäste in einer markierten Zone abgestellt.
- Die Mitarbeiter hohlen diese dann, nach dem sich der Gast entfernt hat, mit Handschuhen ab, desinfiziert die Handgriffe und Bremshebel und verlädt den Cart anschliessend in eine freie Gondel.
- Helme werden wie gehabt gesammelt und transportiert.

### 4.3 Verkauf:

- Tickets für das Cart Angebot werden bei der Talstation Metsch (Voucher) verkauft.
- Der Verkauf von Tickets bei der Bergstation Metsch erfolgt aus der bestehenden Kassenkabine. Diese verfügt über eine Trennscheibe.
- Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen nutzen.
- Tastatur des Zahlterminals regelmässig desinfizieren.
- 2m Abstände am Boden markieren (2m/4m/6m). Die Markierungen werden angebracht (siehe Visualisierung). Davor gilt die Eigenverantwortung der Gäste zur Einhaltung der Hygienevorschriften.
- Zwischen Ausstieg/Verkauf und Ausgabestelle werden 2m Abstände am Boden markiert.

### 4.4 Waver:

- Der obligatorische Waver ist vom Gast auszufüllen.
- Das Schreibmaterial ist regelmässig zu reinigen
- Das ausgefüllte Formular ist dem MA an der Kasse von aussen vorzuweisen und anschliessend im dafür vorgesehen Behälter zu deponieren.

### 4.5 Ausgabe / Instruktion:

- Die Ticketkontrolle erfolgt durch Abgabe des Vouchers. Der MA trägt Handschuhe.
- Die Carts werden von einem MA für die Gäste bereitgestellt
- Bevor die Gäste ihren Cart übernehmen muss eine Instruktion durch einen MA erfolgen.
- Die Instruktion wird von einem MA, mit dem eigenen Instruktioncart, unter Einhaltung der 2m Abstandsregel zu den Gästen gemacht. Kann der 2m Abstand nicht eingehalten werden, trägt er Schutzmaske. Die Anzahl der Gäste, die auf einmal instruiert werden, ist abhängig davon wie die 2m Anstandsregel auch unter den Gästen eingehalten wird. Es ist anzunehmen, dass wahrscheinlich nur 2-4 Gäste auf einmal instruiert werden können.
- Der Gast nimmt dort den desinfizierten Helm.
- Nach der Ausgabe gilt die Eigenverantwortung der Gäste zur Einhaltung der Hygienevorschriften.

### 4.6 Helme:

- Helme werden vor der Abgabe am Gast und nach jedem Gebrauch desinfiziert.

## 5 Spielplätze, Trails und Feuerstellen

### 5.1 Spezielle Hygienemassnahmen:

- Für die Benützung gilt die Eigenverantwortung der Gäste.
- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang

## 6 Wanderwege

### 6.1 Spezielle Hygienemassnahmen:

- Für die Benützung gilt die Eigenverantwortung der Gäste.

## 7 Öffentliche WC Anlagen

### 7.1 Spezielle Hygienemassnahmen:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- WC zweimal täglich reinigen und Oberflächen desinfizieren.
- Dispenser mit Desinfektionsmittel und Seife einrichten
- Abfallkübel fleissig leeren
- Türgriffe und Lavabo regelmässig reinigen
- Wartebereich markieren, Ansammlungen von Gästen vermeiden, Abstand alle 2m auf Boden und/oder mit Schildern (Piktogramme) markieren

## 8 Regeln Mitarbeiter

### 8.1 Spezielle Hygienemassnahmen:

- Es gilt das Schutzkonzept der Lenk Bergbahnen

### 8.2 Dienstfahrten:

- Dienstfahrten dürfen in den Teams pro Gondel durchgeführt werden, dies gilt auch für die Mitarbeiter Dritter. (z.B. Restaurationsbetriebe). Bei Fahrzeiten von mehr als 10 Minuten ist ein Mundschutz oder Schutzvisier zu tragen.

### 8.3 Pausen und Mittagessen:

- Ausreichend körperliche Distanz bei Pausen und Mittagessen. Bei Mittagessen in Restaurants wird das geltende Schutzkonzept der Gastro und Regeln gemäss BAG eingehalten.

### 8.4 Garderobe und Stempelraum:

- Eigenverantwortung der Mitarbeitenden.
- Gestaffelt und nicht alle miteinander umziehen oder stempeln.
- Dispenser mit Desinfektionsmittel oder Seife bereitstellen.
- Abfallkübel regelmässig leeren.

### 8.5 WC für Mitarbeiter:

- Gemäss Nutzung und Bedarf reinigen
- Dispenser für Seife einrichten und regelmässig nachfüllen
- Einweg-Papierhandtücher anbieten
- Abfallkübel regelmässig leeren.

## 9 Instandhaltungsarbeiten

(Bahnanlagen, Infrastruktur und Gebäude, Beschneigung, Fahrzeuge etc.)

### 9.1 Spezielle Hygienemassnahmen:

- Arbeiten in festen und kleinen Teams erledigen
- Gestaffelte Arbeitsaufnahme und Arbeitsende anordnen
- Ballungen in Garderoben und bei Pausen vermeiden
- Persönliche Handschuhe und Schutzbrille tragen

### 9.2 Verschiedene Arbeiten:

- Grundsätze:
  - Absprache mit Hersteller/Lieferant für eine fachliche Beurteilung
  - Alle, auch Drittfirmer sind angehalten, die verordneten Regeln des BAG einzuhalten.
- Betriebskontrollen (Tageskontrollen):
  - Alleinarbeit, bzw. mit genügend Abstand

Instandhaltung (Wartung, Inspektion, Instandsetzung):

- Wartung: Reinigung, Konservierung, Schmierung, Auswechslung und Nachstellen von Bauteilen
  - Alleinarbeit, bzw. mit genügend Abstand
  - Schutzmasken, Handschuhe verwenden

## 10 Bürobetrieb

- Alle Personen, welche das Bürogebäude betreten, desinfizieren die Hände.
- Im Sitzungszimmer müssen die Abstandsregeln und Personenzahlen pro Sitzung eingehalten werden.
- Im Grossraumbüro (vorderer Bereich) dürfen maximal 3 Personen arbeiten.
- Sind zwei Pulte (als Inseln) aneinandergestellt, werden diese in der Mitte durch eine Scheibe (Holzwand) getrennt.

## 11 Bergungsplan

### 11.1 Spezielle Hygienemassnahmen:

- Mundschutz für Seilretter und Bodenmannschaft vorsehen und entsprechende Anzahl beschaffen.
- Besondere Aufmerksamkeit für aufkommenden Wind und Gewitter (Sommer) resp. Schnee und Eisregen
- Bahn rechtzeitig leertfahren statt eine Bergung durchführen müssen.

Dieses Schutzkonzept wurde aufgrund einer Branchenlösung erstellt. Dieses auf die konkret vorliegende betriebliche Situation angepasste Schutzkonzept wurde den Mitarbeitern am 5. Juni 2020 verteilt und erläutert. Über die Anpassungen aufgrund der Lockerungen vom 22.06. und der Änderungen vom 01.07. wurde per Beekeeper informiert. Auf eine erneute Verteilung eines physischen Exemplars pro Mitarbeiter wurde aufgrund der geringen Anzahl an Anpassungen bewusst verzichtet.

Verantwortliche Person: André Troxler, Nicolas Vauclair

Lenk, 15.- Juli 2020      Unterschrift(en): .....